

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 10. Mai 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 LHO:

IT in Niedersachsen: Denn sie tun nicht, was sie wissen...

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 19/1315](#)

Unterrichtung	4
Verfahrensfragen.....	12
Stellungnahme der Landesregierung.....	13
Aussprache	17

2. Vorlagen

Vorlage 36 (MF) Haushaltsplan 2022/2023; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (lfd. Nr. 29 in den Erläuterungen), Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude, 3. Nachtrag	30
---	----

3. Planung einer parlamentarischen Informationsreise

(abgesetzt).....	32
------------------	----

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Stefan Klein (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
5. Abg. René Kopka (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Claus Seebeck) (CDU)
9. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (i. V. d. Abg. Sina Maria Beckmann) (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. d. Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden,
Vizepräsident Sentfleben.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht,
Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.18 Uhr bis 12.17 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung.

*

Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) spricht an, dass die Landesregierung mit E-Mail vom 9. Mai 2023 um die Durchführung einer Unterrichtung über den beabsichtigten Abschluss eines Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin - Hannover zur LBS Landesbausparkasse NordWest und über die LBS Landesbausparkasse Nord-West in der für den 17. Mai vorgesehenen Sitzung des Ausschusses gebeten habe, und beantragt, dass diese Unterrichtung bereits in der heutigen Sitzung durchgeführt wird. Dies müsse aus Sicht der CDU-Fraktion möglich sein, so Abg. Thiele, da die Landesregierung die Presse bereits am gestrigen Tag entsprechend informiert und die Staatskanzlei eine Pressemitteilung dazu herausgegeben habe. Es sei befremdlich, dass die Landesregierung den Haushaltsausschuss erst eine Woche nach Herausgabe der Pressemitteilung unterrichten wolle, obwohl dies bereits am heutigen Tag möglich wäre. Da der Staatsvertrag bereits am 23. Mai 2023 unterschrieben werden solle, sei es ein Gebot des Respekts gegenüber dem Parlament, es zeitnah zu unterrichten, damit es noch die Möglichkeit habe, sich im Detail mit den Inhalten auseinanderzusetzen und eine Meinung dazu zu bilden.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) begrüßt den mit E-Mail vom 9. Mai unterbreiteten Vorschlag der Landesregierung, den Ausschuss in seiner für den 17. Mai vorgesehenen Sitzung über den in Rede stehenden Staatsvertrag zu unterrichten und plädiert dafür, an dem vorgeschlagenen Verfahren festzuhalten. Es sei davon auszugehen, dass die Landesregierung den Haushaltsausschuss ausführlicher und detaillierter unterrichten werde als die Presse und dies entsprechend vorbereitet werde. Den Antrag der CDU-Fraktion werde die SPD-Fraktion daher nicht unterstützen.

*

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, die heutige Tagesordnung um die o. g. Unterrichtung zu erweitern, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ab.

Tagesordnungspunkt 1:

Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 LHO:
IT in Niedersachsen: Denn sie tun nicht, was sie wissen...

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 19/1315](#)

Unterrichtung

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Herr Vizepräsident Senftleben und ich freuen uns sehr, dass wir Ihnen heute unsere Beratende Äußerung zum Thema IT und Verwaltungsdigitalisierung vorstellen dürfen. Es ist nicht die erste Unterrichtung, die wir zu diesem Thema vornehmen, sondern die vierte seit 2005. Vor gut zwei Jahren, im Januar 2021, haben wir dem Ausschuss zuletzt zu genau diesem Thema vorgetragen.

Warum legen wir Ihnen heute erneut eine Beratende Äußerung dazu vor? - Es ist uns ein Anliegen - wir im Landesrechnungshof setzen unsere Ressourcen seit vielen Jahr dafür ein -, Sie als Landtag, aber auch die Landesregierung dabei zu beraten und zu unterstützen, die Landesverwaltung insgesamt zukunftsweisend aufzustellen. Wir haben den Anspruch, dabei nicht nur Defizite aufzuzeigen, die wir bei unseren vielfältigen Prüfungen feststellen, sondern im Rahmen unserer Beratungstätigkeit - daher auch die Beratende Äußerung - insbesondere Lösungsperspektiven aufzuzeigen, die wir für richtig und notwendig halten. Dabei haben wir als externe Finanzkontrolle die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen, aber auch der Landesverwaltung insgesamt im Blick.

Unsere aktuelle Bewertung ist, dass das Land beim Thema Verwaltungsdigitalisierung dringend und sehr zeitnah zu deutlichen Korrekturen kommen muss. Die Weichen sind aus unserer Sicht neu und in die richtige Richtung zu stellen. Es geht aus unserer Sicht - daher sind wir an dieser Stelle auch sehr deutlich - um die künftige Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung in Niedersachsen.

Standortbestimmung

Wenn wir die Entwicklung in den letzten fünf bis sechs Jahren betrachten, sehen wir, dass durchaus eine Menge passiert ist: Es gibt das Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ (DVN), das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) und viele andere Einzelinitiativen aus den Ressorts. Wir sehen insofern durchaus, dass es im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung ehrgeizige Zielsetzungen, Vorgaben und positive Entwicklungen gibt. Das Thema hat in den letzten Jahren auch in Niedersachsen an Fahrt aufgenommen. Das begrüßen wir.

Aber dabei, die großen Meilensteine zu erreichen, d. h. bei der Erfüllung der gesetzlichen und auch der selbst formulierten Anforderungen - worauf es letzten Endes ankommt -, ist Niedersachsen bisher nicht erfolgreich. Das Stichwort, das in diesem Zusammenhang immer wieder genannt wird und in diesem Sinne leider eingängig ist, ist die Fristverletzung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Wir sehen, dass die eben genannten Fortschritte auf das enorme Engagement in den Ressorts, vor allem im Innenministerium - an vorderster Stelle des CIO -, zurückzuführen sind. Das möchten wir ausdrücklich anerkennen. Wir sehen aber auch anhand unserer Prüfungsfeststellungen, dass dieses Engagement, so groß es auch sein mag, in Zukunft nicht mehr ausreichen wird, um die Verwaltungsdigitalisierung zum Erfolg zu führen - und zwar deshalb, weil demgegenüber grundlegende strukturelle Versäumnisse und Fehlentwicklungen gerade in den vergangenen Jahren stehen, die nach unserer Bewertung inzwischen zu massiven Risiken für das Land führen.

IT-Landschaft

Das erste Beispiel für diese Risiken, das ich nennen möchte, ist die bestehende IT-Landschaft, die in Niedersachsen unglaublich heterogen ist. Kein Wirtschaftsunternehmen würde sich eine solch zergliederte IT leisten, weil das einfach nicht wirtschaftlich ist. Aber hier kommt Niedersachsen nicht voran. Das Thema Konsolidierung spielt im Zusammenhang mit der IT-Landschaft bisher eine zu geringe Rolle.

Nun kommt ein weiteres Risiko hinzu. Es ist allgemein bekannt und wird auch nicht bestritten, dass die gesetzliche Frist, die durch das Onlinezugangsgesetz definierten Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digital anzubieten, in Niedersachsen weitestgehend nicht eingehalten wurde. Das ist insofern ein Risiko, das sich leider schon realisiert hat.

Umsetzung des OZG und der Single-Digital-Gateway-Verordnung

Zum Thema OZG-Fristverletzung wird uns stets entgegnet, dass sich Niedersachsen damit doch in guter Gesellschaft befindet, da weder andere Länder noch der Bund diese digitalen Leistungen hätten umsetzen und anbieten können. - Das ist richtig. Eine weitere Erwiderung uns gegenüber ist: Beim Themenfeld Gesundheit, für das Niedersachsen bundesweit federführend ist, sei man sehr viel besser vorangekommen. - Auch das ist richtig. Unterm Strich verbessert das aber das Gesamtergebnis nicht wirklich.

Auch handelt es sich bei der Frist nicht um eine bloße Formalie, bei der man sagen könnte: Es wäre zu diskutieren, ob solche Fristen im Bereich der Digitalisierung überhaupt Sinn machen. - Diese Frist ist deshalb so bedeutsam, weil mit der Umsetzung der Anforderungen nach dem OZG Verwaltungsportale in Niedersachsen geschaffen werden sollten, die jetzt nicht vorhanden sind, aber die Voraussetzung für eine neue Anforderung - eine neue digitale Stufe - bilden, die auf Niedersachsen zukommt, und zwar auf europäischer Ebene.

Niedersachsen steht zu Ende des Jahres 2023 die Frist zur Umsetzung der europäischen Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG) bevor, aus der sich eine Pflicht zu einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung ergibt. Sie umfasst insbesondere das sogenannte Once-Only-Prinzip. Nach diesem sollen Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen Unterlagen nur noch einmal digital einreichen müssen, um im Rahmen aller zukünftigen digitalen Verwaltungsleistungen auf sie zurückgreifen zu können.

Die Fristsetzung für diese EU-Anforderung, davon ist der Landesrechnungshof überzeugt, wird Niedersachsen voraussichtlich ebenfalls nicht einhalten können, weil die Anforderungen des OZG, insbesondere die Einrichtung von Verwaltungsportalen, nicht erfüllt sind. Das ist insofern ein weiteres Risiko, auf das wir hinweisen.

Der entscheidende Grund aber, warum der Landesrechnungshof wiederholt auf die Fristverletzung und das Scheitern der OZG-Umsetzung hinweist, ist, dass das Land damit die berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen an eine digitale Verwaltung in Niedersachsen nicht erfüllt hat und der digitale Aufbruch in Niedersachsen weiterhin auf sich warten lässt. Das kann zum Standortnachteil für Niedersachsen werden. Deshalb sind wir bei diesem Punkt so hartnäckig.

Weil das Scheitern der OZG-Umsetzung zum Jahresende 2022 gerade erst hinter uns liegt, hat der Landesrechnungshof den Beginn der neuen Legislaturperiode gewählt, um im Rahmen seiner aktuellen Beratenden Äußerung noch einmal die Gründe darzustellen, warum die Anforderungen aus dem OZG in Niedersachsen nicht umgesetzt wurden. Denn der Befund des Landesrechnungshofs ist - leider - , dass hieraus keine Konsequenzen gezogen werden. Aus unserer Sicht hätte das weitgehende Scheitern der OZG-Umsetzung ein Weckruf sein müssen - was aber nicht erkennbar ist.

Systemwechsel/CIO

Der Landesrechnungshof befürchtet, dass auch der Beginn dieser neuen Legislaturperiode ungenutzt verstreichen und es keine wirklich neuen Weichenstellungen geben wird, um die Verwaltung durch eine zielorientierte digitale Transformation zukunftsorientiert aufzustellen. Wir vermissen - unabhängig von der Befassung mit allen sonstigen wichtigen Themen - die notwendige Priorisierung des Themas Verwaltungsdigitalisierung durch die Landesregierung.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Landesregierung in früheren Jahren durchaus erkannt hatte, dass die heterogenen Strukturen im Rahmen der Verwaltungsmobilisierung überwunden werden müssen. Es gelang auch, zwischen den Ressorts Konsens darüber herzustellen, dass der Betrieb der zentralen IT-Infrastruktur und der Querschnittsanwendungen einheitlich erfolgen müsse. Infolgedessen hat die Landesregierung seinerzeit die Gesamtverantwortung für den IT-Einsatz in der niedersächsischen Landesverwaltung bei einer bzw. einem IT-Bevollmächtigten - dem Chief Information Officer (CIO) - verankert. Das war richtig.

Aber wie unsere vielen Prüfungen in den vergangenen Jahren gezeigt haben, wurde dieser vorgezeichnete Weg nicht konsequent weitergegangen. Die Ressorts reklamierten die Steuerungskompetenz für ihre jeweilige IT wieder für sich, auch über die ursprünglich von der Landesregierung gefassten Beschlüsse hinaus. Im Ergebnis wurde, anstatt den Ressortinteressen etwas entgegenzusetzen, leider der gegenteilige Weg gewählt. Die Befugnisse des CIO wurden Stück für Stück reduziert. Seit 2019 hat er neben Aufgaben bei der Krisenintervention nur noch eine schlichte Koordinierungsfunktion. Das ist aus Sicht des Landesrechnungshofs eindeutig zu wenig. Die Weichen wurden in die falsche Richtung gestellt.

Zusammengefasst, hat es die Landesregierung versäumt, zentral und ressortübergreifend die erforderliche Entscheidungsstruktur zu schaffen, die für eine effiziente IT-Steuerung und damit für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung notwendig ist.

IT-Aufgaben sind im Laufe der Zeit und vor dem Hintergrund der enormen Dynamik der letzten Jahre inzwischen eigene, besondere Fachaufgaben geworden. Deswegen bedürfen die grundsätzlichen Entscheidungen einer ressortübergreifenden Betrachtung - im ersten Schritt zunächst einmal losgelöst von fachlichen Anforderungen. Die entsprechenden Entscheidungen müssen

einem übergeordneten Landesinteresse folgen und die IT-Landschaft der Länder und auch des Bundes berücksichtigen.

Der Grundsatz, der früher - richtigerweise - galt, dass die IT der Fachaufgabe folgen müsse, kann heute keinen Bestand mehr haben. Erst im zweiten Schritt, wenn es eine landesweit gültige IT-Gesamtarchitektur gibt, kann es um die fachspezifischen Anforderungen der Ressorts gehen. Inzwischen sind die Möglichkeiten der Digitalisierung so vielfältig, dass für jede fachliche Anforderung eine zur Landes-IT kompatible Lösung gefunden werden kann. Entscheidend ist, dass sich die Fachanforderungen letzten Endes in eine IT-Gesamtarchitektur einfügen. Das Problem in Niedersachsen ist nur, dass es eine solche IT-Gesamtarchitektur bisher nicht gibt. Darin liegt ein wesentliches Problem.

Das Plädoyer und die zentrale Forderung des Landesrechnungshofs ist: Erst das Gesamte, dann die Einzelinteressen in den Blick nehmen! - Das ist passiert leider nicht. Dass die OZG-Umsetzung als sozusagen letzter Meilenstein in der langen Geschichte der Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen nicht erreicht wurde, hätte, wie gesagt, ein Weckruf sein müssen - was aber aus Sicht des Landesrechnungshofs nicht der Fall war. Unserer Auffassung nach ist deshalb ein maximaler, radikaler Veränderungswille gefragt, und zwar mit Blick auf die Strukturen. Denn am Engagement der beteiligten Akteure mangelt es nicht. Aber ohne passende Strukturen kann die Verwaltungsdigitalisierung aus Sicht des Landesrechnungshofs nicht gelingen.

Neben diesen grundsätzlichen Hinweisen umfasst die Beratende Äußerung weitere Aspekte, zu denen ich Herrn Vizepräsidenten Senftleben bitten möchte, auszuführen.

Vizepräsident Senftleben (LRH): Ziel muss es sein, über die Zugänge zu digitalen Verfahren, wie es das OZG fordert, im Sinne der Single-Digital-Gateway-Verordnung der Europäischen Union auch die Bearbeitung der Vorgänge durchgängig zu realisieren. Das geht weit über das hinaus, was das OZG fordert, ist aber inzwischen Konsens in der Fachmeinung.

Generalüberholung, Aufgaben- und Prozesskritik

Aus unserer Sicht bietet die Verwaltungsdigitalisierung die große Chance, länger bekannte und aktuelle Probleme der Verwaltung abzumildern oder auch zu beseitigen. Hierbei denken wir an bekannte aufwendige, lange und ineffiziente Verwaltungsverfahren. Diese müssen aus Sicht des Landesrechnungshofs mit der Digitalisierung überwunden oder reduziert werden. Dem Fachkräftemangel, der sich durch die demografische Entwicklung noch immer weiter verschärfen wird, ist wirkungsvoll durch Digitalisierung zu begegnen. Den berechtigten Erwartungen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen nach einfachen, nutzerfreundlichen und vollständig digitalisierten Prozessen muss die Verwaltung endlich nachkommen.

Wie gesagt, die Digitalisierung bietet die aktuelle Chance, hier heilend und bedarfsgerecht zu wirken. Allerdings gelingt dies nur, wenn die Landesaufgaben durch eine Aufgabenkritik zunächst auf das notwendige Minimum zurückgeführt werden. Die verbleibenden Aufgaben, Strukturen und Prozesse müssen im Zuge ihrer Transformation digitaltauglich gemacht und optimiert werden. Effiziente digitale Prozesse können die Aufgabenerledigung und den Personaleinsatz optimieren. Dies konsequent zu verfolgen, könnte Niedersachsen in Zukunft vor erheblichen Problemen bewahren.

Wenn die Landesregierung hierbei alles richtig macht, wie vorgeschlagen, liegt in dem organisatorischen Umbau der Abläufe und Strukturen das größte Potenzial der Verwaltungsdigitalisierung. Problematisch wird es allerdings, wenn die Landesregierung wie bisher mit einer Vorfestlegung auf die aktuellen Ressortzuständigkeiten und Strukturen an die Fragen herangeht. Hierzu muss man sagen: Die bekannten, immer wieder auch politisch diskutierten Herausforderungen werden nicht konsequent angegangen.

Wir plädieren insofern für eine größtmögliche Ergebnisoffenheit ohne Denkverbote. Andernfalls sieht der Landesrechnungshof die Gefahr, dass sich die Probleme ohne neue Vorgaben und Prioritätensetzung weiter vergrößern und die Handlungsfähigkeit des Landes einschränken werden. Die Digitalisierung ist *die* organisatorische Revolution für die Verwaltung. Diesem Umstand muss sie Rechnung tragen. Dies hört sich nicht nur dramatisch an. Aus unserer Sicht *ist* ein dramatischer Umbruch erforderlich. Die Situation ist angesichts der hohen Erwartungen in Gesellschaft und Wirtschaft dramatisch.

Finanzen

Die Digitalisierung und der Einsatz von IT sind zunächst einmal kostenintensiv und müssen finanziert werden. Das erleben schon allein alle Eltern bei der digitalen Ausstattung ihrer Kinder. Das Land Niedersachsen stellte daher auch im Jahr 2018 mit dem Sondervermögen Digitalisierung 1 Mrd. Euro für den Ausbau von Gigabitnetzen und die Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Der dazugehörige Maßnahmenfinanzierungsplan konkretisierte die Verteilung dieser Mittel auf verschiedene Projekte. Das Programm DVN - mit dem vorrangigen Ziel, die OZG-Verpflichtung zum Jahreswechsel 2022/2023 umzusetzen - erhielt ursprünglich 160 Mio. Euro aus dem Sondervermögen.

Während der Laufzeit des Programms DVN erfuhren verschiedene Projekte allerdings eine deutliche Kostensteigerung bzw. gab es Verrechnungen zwischen den noch gar nicht begonnenen oder noch nicht laufenden Projekten mit den teurer werdenden Projekten. Zum Beispiel hat sich das Projekt „Integrationsplattform“ zum Jahresende 2022 um 175 % von 2,5 auf 7 Mio. Euro verteuert.

Die gesamten Kosten für IT in Niedersachsen einschließlich der Kosten der Verwaltungsdigitalisierung lassen sich bisher nicht zentral und damit für Sie nachvollziehbar aus dem Haushalt ablesen. Sie sind dem Gesetzgeber im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht in gesammelter Form und vollständig bekannt. Mittel sind an zentraler Stelle, bei den Fachressorts und außerhalb des Kernhaushalts in verschiedenen Sondervermögen usw. veranschlagt. Das Innenministerium veranschlagt in seiner Zusammenstellung „Was kostet IT?“, die Sie auf unseren Vorschlag hin seit einigen Jahren im Rahmen der Haushaltsberatungen erhalten, für das Jahr 2023 Gesamtkosten von 584 Mio. Euro - dieser Betrag ist auch im Verhältnis zu den zusätzlichen Investitionen zu betrachten, die jetzt schon getätigt werden und noch getätigt werden müssen.

Wir sehen bei der weitergehenden Finanzierung für die kommenden Jahre deutliche Risiken. Ich nenne Beispiele dafür:

- Das Land hat lediglich weitere 50 Mio. Euro in seiner Mittelfristigen Planung für das Programm DVN vorgesehen.

- Die zusätzlichen Kosten, die dadurch entstehen, dass es keine oder eine unverbindliche IT-Architektur gibt, sind zu bedenken.
- Die Ertüchtigung und Erneuerung von Fachverfahren zur Erreichung der bereits von Frau Dr. von Klaeden angesprochenen Ende-zu-Ende-Digitalisierung sind bislang bis auf wenige Ausnahmefälle überhaupt nicht veranschlagt. Die finanziellen Grundlagen fehlen also.

Wegen der verteilten Zuständigkeiten für die Mittelbewirtschaftung auf der einen Seite und einer bisher fehlenden verbindlichen IT-Strategie für alle Ressorts auf der anderen Seite stellen wir zudem die Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens infrage. Jedes Ressort verfolgt jeweils „seine“ IT-Ziele und sichert damit den Bestand des eigenen IT-Betriebs, nicht aber des gemeinsamen IT-Bereichs. Damit werden mögliche Synergien nicht erzielt, und die Gesamtdigitalisierung hat keine ausreichende Priorität.

Wir drängen daher schon lange auf eine Zentralisierung der Haushaltsmittel für IT in einem eigenen Einzelplan, der aus unserer Sicht beim CIO bzw. beim Innenministerium angesiedelt werden sollte. So gäbe es auch eine Transparenz für Sie, die bisher nur in anderen Ländern vorhanden ist.

Externe

Nützliche Hilfe bieten bei großen Umsetzungsprojekten häufig Externe - im Regelfall Unternehmensberater. Vorteile sind ebenso der flexible und kurzfristige Einsatz wie auch der Zugriff auf Spezialwissen. Allerdings birgt eine solche Nutzung auch immer Nachteile. Externe sind deutlich teurer als landeseigene Beschäftigte, folgen eigenen Zielen und halten - wenn nicht sinnvoll gesteuert wird - ihr Wissen außerhalb der Organisation, sofern es nicht weitergegeben wird. Somit sollte ihr Einsatz immer gut überlegt und geplant sein - ein Thema, das auch den Landtag schon öfter beschäftigt hat.

Da die Landesverwaltung Schwierigkeiten hat, Stellen der IT zu besetzen, wird in großem Maße auf externe Kräfte zurückgegriffen. Der Fachkräftemangel trifft auch das Land und die IT-Stellen beim Land. Offensichtlich sind die Vergütungen, verglichen mit der Privatwirtschaft, unattraktiv, und oft ist eine Stellenbesetzung auch nur begrenzt, für das jeweilige Projekt, möglich.

Problematisch ist zum einen das Ausmaß. In den Jahren 2019 bis 2021 setzte die Landesverwaltung über den zentralen Dienstleistungs-Rahmenvertrag des Landes externes Personal im Umfang von 162 Vollzeiteinheiten ein. Dies wurde beispielsweise auch im Programm DVN deutlich, im welchem zeitweise mehr als 80 % des Bedarfs in den Teilprojekten durch externes Personal gedeckt wurden.

Auch kauft die Landesverwaltung Beratungsleistungen in der Regel über Dienstleistungsverträge ein. In der Praxis regelt diese Beauftragungsform nach unseren Prüfungserkenntnissen oftmals weder Erfolgskontrolle noch Abnahmeverbedingungen oder Wissenstransfer in die Verwaltung, für die diese Dienstleistungen erbracht werden. Selbstverständlich wird eine Leistung erbracht - allerdings wird sie nach den Vertragsbedingungen nicht so erbracht, dass die Verwaltung damit eigenverantwortlich umgehen kann.

Zusätzlich führen Dienstleistungsverträge automatisch zu einem sehr hohen Steuerungsaufwand durch landeseigenes Personal; denn allein schon aus haushaltrechtlichen Gründen müssen Kontrolle und Abrechnung gewährleistet sein. Da die Externen bei dieser Vertragsart kein definiertes Werk abzugeben haben, sind sie sehr frei und können eigene Ziele verfolgen - typischerweise, neue Aufträge zu generieren. Die Steuerung des Gesamtvorhabens oder von Teilprojekten durch externe Mitarbeitende kann bei dem umfangreichen Einsatz und bei der oft gewählten Vertragsgestaltung kaum gelingen.

Das Land kann unserer Meinung nach den Bedarf an Externen deutlich reduzieren. Dafür müssen allerdings „Hausaufgaben“ gemacht werden:

- Aufgaben, Prozesse und Strukturen sind vorab zu analysieren und zu optimieren, bevor Aufträge erteilt werden.
- Die IT ist ressortübergreifend zu standardisieren und zu konsolidieren. Auch dafür fehlen momentan die Voraussetzungen im Land.
- Mit verbesserter Personalsteuerung könnte man konsequent auf solche Veränderungen reagieren.
- Zusätzliches Fachpersonal muss gewonnen oder eigenes Personal für einen entsprechenden Einsatz qualifiziert werden. Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind oft gut geeignet, diese Aufgaben zu übernehmen. Natürlich muss das entsprechende Personal erst gefunden werden.

IT-Dienstleister

Mehrfach erklärte die Landesregierung IT.Niedersachsen (IT.N) und seine Vorgängerorganisationen zum zentralen Landes-IT-Dienstleister. Obwohl IT.N bei der Client- und Serveradministration - also bei dem, was konkret genutzt wird -, dem Netzbetrieb, der Beschaffung und dem DVN-Projektmanagement über besondere Kompetenzen verfügt, beauftragen die Landesbehörden IT.N dazu nicht volumnäßig - trotz des grundsätzlich geltenden Anschluss- und Benutzungzwangs für die Behörden -, was zu Konflikten zwischen der zentralen IT-Steuerung und den Ressorts führt. Dies liegt u. a. daran, dass IT.N diese Leistungen teurer als Mitbewerber anbietet und aus den Haushaltzwängen folgt, dass ein günstigerer Dienstleister beauftragt wird. Allerdings führen nach unseren Prüfungserkenntnissen auch Befindlichkeiten und mangelndes Zutrauen der Ressorts dazu, Aufträge anderweitig zu vergeben.

Momentan leistet sich das Land mehrere IT-Dienstleister. Neben IT.N mit einer Betreuung von mehr als 30 000 Arbeitsplatzrechnern sind der zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz mit der Betreuung von ca. 18 000 Arbeitsplatzrechnern, Dataport mit der Betreuung von über 11 000 Arbeitsplatzrechnern der Steuerverwaltung und das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung mit der Betreuung von ca. 2 000 Arbeitsplatzrechnern zu nennen.

Solche Strukturen sind teuer und häufig auch fehleranfälliger als eine gemeinsame Lösung mit einer 24/7-Betreuung, wie sie IT.N gewährleistet. Zudem widerspricht dieser Aufbau den Zielen der Landesregierung. Die Lösung, einen zentralen IT-Dienstleister einschließlich aller sich bietender Synergieeffekte zu gründen, ist bisher nicht vollständig umgesetzt.

Wir sind daher der Meinung, dass eine durchdachte und verbindliche Strategie zum Einsatz der verschiedenen IT-Dienstleister fehlt. Hierbei könnte sowohl die konsequente Positionierung eines zentralen Dienstleisters wie auch die Entwicklung einer Spezialisierungsstrategie - z. B. für die eben genannten Bereiche - sinnvoll sein. Dabei ist zu bedenken, dass IT-Verbünde in den Fachverwaltungen wie Justiz, Steuern und Vermessungswesen selbstverständlich sinnvoll sind, man aber eine vernünftige gemeinsame Linie finden müsste. Hier müsste jeweils eine Prüfung auf Wirtschaftlichkeit hin erfolgen und auf dieser Grundlage entschieden werden. Daran mangelt es aktuell. Wider besseres Wissen hat sich dieser Zustand inzwischen als Normalfall eingespielt.

Unser Vorschlag: Das Land sollte die Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen für die IT und die Verwaltungsdigitalisierung beim CIO bündeln und zukunftsorientiert ausrichten. Dazu gehört auch eine entsprechende Führungskultur.

Führungskultur

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Disziplinen - Fachlichkeit, IT, Organisation und Finanzen - müssen zusammenwirken, um ein optimales und insbesondere wirtschaftliches Ergebnis bei der Verwaltungsdigitalisierung zu erzielen. Ohne diese ressortübergreifende Zusammenarbeit kann die Digitalisierung in der Verwaltung nicht gelingen.

Nach erheblichen Schwierigkeiten und zeitlichem Verzug setzt das Innenministerium im Programm DVN seit Ende des Jahres 2020 beispielsweise auf die agile Managementmethode SAFe (Scaled Agile Framework). Diese Methode stellt eine systematische Planung der Projekte für einen Zeitraum von drei Monaten in den Mittelpunkt. Dabei werden Abhängigkeiten ermittelt, Lösungsansätze erarbeitet und konkrete Ergebnisse vereinbart. Die nachfolgende Umsetzung erfolgt teamintern in kurzen Zyklen. Entscheidend ist die enge Zusammenarbeit der Teammitglieder untereinander und mit Verantwortlichen außerhalb des Teams.

Mitarbeiter in einem solchen Umfeld benötigen allerdings Eigenverantwortung, Freiräume für selbstorganisiertes, flexibles Arbeiten, Kreativität, Teamfähigkeit und Experimentierfreude. Das agile Vorgehen trifft jedoch auf die traditionelle Verwaltung. Zur Abstimmung notwendige Strukturen wie z. B. ein Onlinedienste-Board konnten bisher aufgrund von dagegenstehenden Ressortinteressen nicht realisiert werden. Dies entspricht nicht moderner Führungskultur, wie sie ein solches System erfordert, und verdeutlicht eher ein historisch verfestigtes Silodenken.

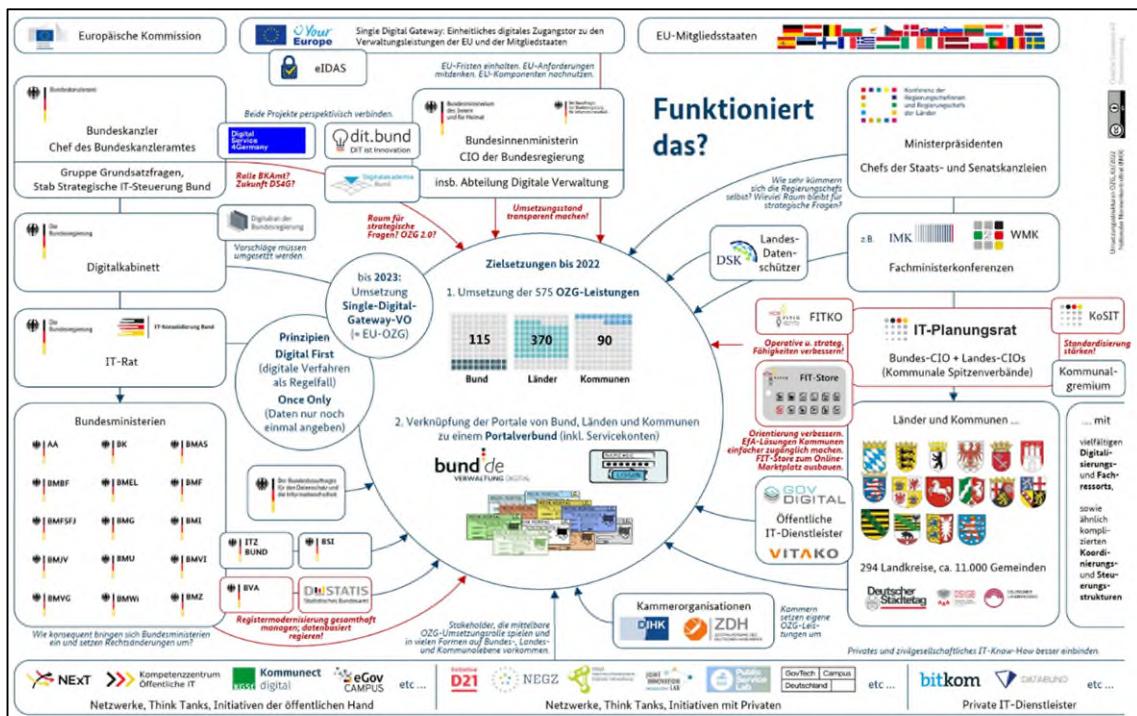
Auch finden sich weder agile Methoden noch andere moderne Führungsmodelle wie Feedbackschleifen oder eine offene Fehlerkultur im aktuellen Behördenleitfaden „Management von IT-Projekten in der niedersächsischen Landesverwaltung“ wieder. Dieser ist zudem nicht verbindlich und wird daher kaum genutzt.

Erfolgreiche Transformationsprojekte benötigen jedoch moderne Führung. Dies weiter zu etablieren und die stetige Umsetzung zu forcieren, ist ein wichtiger Bestandteil im Prozess hin zu einer digitalen Verwaltung in Niedersachsen.

Schlussbemerkungen

Die Landesregierung wird in ihrer Antwort darauf verweisen, dass die OZG-Umsetzung in ganz Deutschland gescheitert sei. Viele Gründe lägen außerhalb Niedersachsens und damit auch außerhalb der Einflusssphäre der Niedersächsischen Landesregierung. Weiter sieht sich das Innenministerium auf einem guten Weg bei den begonnenen Maßnahmen. - Das wollen wir auch nicht bestreiten; das trifft sicherlich grundsätzlich zu. Allerdings ist es zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Daher habe ich in meinen Ausführungen so weit ausgeholt. Es besteht aus Sicht des Landesrechnungshofs eine historische Chance, Verwaltung besser, einfacher, bürgerfreundlicher usw. zu machen.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof kein Mandat für die abschließende Bewertung ebenenübergreifender Fragen. Wir erlauben uns dennoch den Hinweis auf diese Fragen - ähnlich wie der Nationale Normenkontrollrat, dessen Schaubild Sie im Anhang der Beratenden Äußerung finden. Es zeigt die Komplexität der Zusammenhänge auf Bundes-, Bund-Länder- und letztlich auch auf Länderebene auf.



Wir dürfen diese Fragen nicht aus den Augen verlieren. Insofern sollte die Landesregierung die von uns gegebenen Empfehlungen ernstnehmen und entsprechende Maßnahmen treffen.

Verfahrensfragen

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bittet um eine Stellungnahme der Landesregierung zur Beratenden Äußerung des Landesrechnungshofs und regt eine sich daran anschließende Diskussion zum weiteren Umgang mit dem Thema an.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) schließt sich der Bitte von Abg. Thiele um eine Stellungnahme der Landesregierung an. Er fügt hinzu, was eventuelle, sich aus den Ausführungen des Landesrechnungshofs und der Landesregierung ergebende Fragen anbelange, könnten diese im Anschluss daran sicherlich diskutiert werden. Ansonsten gehe er aber davon aus, dass die Behandlung der Beratenden Äußerung in der heutigen Sitzung abgeschlossen werden könne.

Abg. **Jürgen Pastewsky** (AfD) führt aus, er finde die Feststellungen des Landesrechnungshofs erschreckend - zumal es sich dabei bereits um die vierte Beratende Äußerung zu diesem Bereich handle - und hoffe, dass nun ernsthafte Anstrengungen unternommen würden, das wichtige Thema der Verwaltungsdigitalisierung anzugehen. Vor diesem Hintergrund sei die Diskussion heute sicherlich nicht abzuschließen, so der Abgeordnete.

Stellungnahme der Landesregierung

LMR **Dr. Baier** (MI): Ich freue mich, dass das Thema Digitalisierung wieder einmal den politischen Raum erreicht hat und dass wir uns über die Grundfragen und Probleme austauschen können.

Ich will jetzt nicht auf alle Einzelheiten der Beratenden Äußerung eingehen, sondern mich auf fünf Punkte beschränken.

Struktur der Landes-IT

Das Land hat ungefähr 30 IT-Betriebe mit ungefähr 2 700 Beschäftigten. IT.Niedersachsen allein hat ungefähr 900 Beschäftigte.

Das Ressortprinzip ist ausgeprägt und hat Verfassungsrang. Darüber kann die Landesregierung bei ihren Versuchen, die Strukturen zu konzentrieren und die Zusammenarbeit zu fördern, nicht so leicht hinweggehen.

Die von mir geleitete Stabsstelle CIO verwaltet zentrale Budgets zur Finanzierung der IT-Infrastruktur - Netze und Rechenzentren - für 35 000 Arbeitsplätze. Über die Stabsstelle läuft auch die Finanzierung von Notebooks, PCs und dem, was man sonst im Arbeitsalltag so braucht. Zentrale Budgets gibt es auch für die Digitalisierung der Verwaltung. Zentral von uns gesteuert werden die eAkte, der E-Rechnungs-Workflow sowie bestimmte Servicekonten und Onlinedienste, die wir zentral entwickeln.

Es gibt aber - Sie haben es gehört - noch viele IT-Betriebe, die eigenständig PCs für Beschäftigte konfigurieren. Die größten sind der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz und die IuK-Abteilung des Landesamtes für Steuern. Aber auch viele Behörden mit jeweils 2 000 bis 3 000 Arbeitsplätzen betreiben eigene Strukturen. Von den 600 Mio. Euro, die das Land jährlich für IT ausgibt, unterliegt nur ein Teil unserer zentralen Steuerung.

In Bereichen mit hoher Fachlichkeit, z. B. in den Bereichen Steuern und Justiz, ist es auch durchaus sinnvoll, IT-Kompetenz dezentral vorzuhalten. Einige Funktionen und Aufgabenbereiche in der IT gehören eng zur Fachlichkeit. Andere können aber zentral vorgehalten werden. Es ist z. B. kein Hexenwerk, PCs bereitzustellen. Diese Aufgabe zu zentralisieren, würde die Unabhängigkeit

der Justiz nicht gefährden. Aber es mag Gründe dafür geben, dass man auch in diesem Bereich noch eigene Strukturen aufrechterhält. Wir arbeiten da an einem engeren Schulterschluss.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Mit Blick auf den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes könnte man vielleicht von einem Scheitern der Digitalisierung sprechen. Ich glaube, beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahre 2017 hat man maßlos unterschätzt, auf was man sich da einlässt. Man hat aber bewusst einen Startschuss gegeben, damit man sich endlich mit diesem Thema befasst.

Im Laufe der letzten Jahre ist deutlich geworden, was für ein Projekt wir da angefangen haben: die komplette Digitalisierung der Verwaltung. Von der Komplexität her ist das mit kaum einem Projekt in der Verwaltungsgeschichte vergleichbar. Das OZG beschäftigt sich zwar nur mit dem Zugang zur Verwaltung. Es soll z. B. möglich werden, online einen Elterngeldantrag zu stellen. Aber die Daten aus dem Antrag müssen dann natürlich in die Fachverfahren laufen. Da muss es zu einer Automatisierung kommen, um den Behörden - vor allem den Kommunen - viel manuelle Arbeit zu ersparen. Darüber hat man 2017 kaum gesprochen.

Die IT-Struktur des Bundes, der 16 Bundesländer und der 11 000 Kommunen ist sehr heterogen. Jede Kommune kann selbstständig entscheiden, welche Software sie einsetzt, um die Gesetze auszuführen. Deshalb gibt es Hunderte Softwareanbieter. Für wesentliche Bereiche, z. B. bei den Sozial- und den Ausländerbehörden, gibt es 10 bis 20 mittelständische Softwareanbieter.

Alle diese Strukturen müssen miteinander „sprechen“ können. Das Thema Schnittstellen wurde lange vernachlässigt. Die Kommunen wurden relativ spät einbezogen. Mit der Komplexität des Ganzen, die man erst nach und nach erkannt hat, sind viele von ihnen überfordert. Im IT-Planungsrat ringen Bund und Länder ständig darum, Probleme zu beseitigen und Stück für Stück besser zu werden.

Ja, es ist nicht gegückt, das OZG bis Ende 2022 umzusetzen. Die Komplexität der Strukturen ist nicht so einfach zu überwinden, auch nicht innerhalb der Landesverwaltung. Aber die Karawane zieht weiter, und sie wird ihr Ziel erreichen.

Ein Grundproblem ist die sehr komplizierte Gesetzgebung in Deutschland. Das Formular für einen Antrag auf Elterngeld umfasst 24 Seiten. Ihm sind 18 Nachweise beizufügen, die man überwiegend digital ziehen könnte. Das kann man alles digitalisieren, aber man sollte darüber nachdenken, ob es so kompliziert bleiben muss. Österreich kommt mit 4 Seiten Antrag aus.

Stand der Digitalisierung in Niedersachsen

Bei der Digitalisierung der Landesverwaltung sind wir ganz gut vorangekommen. Wir haben 15 000 Arbeitsplätze mit der eAkte ausgestattet. 20 Projekte laufen, viele sind schon abgeschlossen. 170 Onlinedienste sind fertig entwickelt. Wir haben ein KI-Kompetenzzentrum gegründet. Wir wollen ein IT-Architekturboard einrichten, um die Strukturen zu vereinheitlichen.

Seit ungefähr zwei Jahren entfalten wir sehr viel mehr Aktivitäten in Richtung der Kommunen. Wir bieten Onlinedienste und Basisstrukturen an, z. B. ein Bürgerservicekonto, und wir stellen den Kommunen kostenlos ein Antragsverwaltungssystem zur Verfügung. Wir informieren die Kommunen und kommunizieren mit ihnen.

Bisher waren wir aber daran gehindert, Kommunen direkt finanziell zu unterstützen. Aus dem Sondervermögen konnten solche Unterstützungen nicht geleistet werden, weil ihm ein sehr enger Investitionsbegriff zugrunde lag. Die Kommunen benötigen aber viel Unterstützung. Mit dem Nachtragshaushalt gibt es jetzt eine haushaltsrechtliche Ermächtigung, Kommunen direkt zu unterstützen. Das wollen wir nun forcieren. Denn gerade kleinere Kommunen sind mit dem Thema massiv überfordert. Wir werden mit den IT-Dienstleistern der Kommunen noch enger zusammenarbeiten, um einheitliche, einfache Angebote hinzubekommen.

Steuerung der IT

Wenn man träumen dürfte, würde man sich das Ressortprinzip in der Verfassung vielleicht gerne wegdenken. Aber es ist nun einmal da, und wir müssen damit umgehen. Radikale Ansätze helfen da nicht. Wir müssen versuchen, Stück für Stück zu einer engeren Zusammenarbeit zu kommen.

Ich glaube, das wird in der nächsten Zeit passieren, weil das Problem des massiven Fachkräfte- mangels alle 30 IT-Betriebe in der Landesverwaltung trifft. Wir bekommen nicht mehr die IT- Kräfte, die wir benötigen. Unsere Rahmenbedingungen sind teilweise nicht konkurrenzfähig. Einzelne Behörden haben schon nicht mehr genug Personal, um selbst ihre PCs zu betreiben und die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Sie geben Aufgaben an IT.Niedersachsen ab und konzentrieren sich auf ihre Kernfachaufgaben im Bereich IT. Das wird ein Trend sein.

Es ist auch nicht sinnvoll, dass sich alle 30 IT-Betriebe mit neuen Technologien befassen. Da wollen wir koordinieren und zentrale Angebote entwickeln, um die Zusammenarbeit zu stärken. Das betrifft z. B. das Thema Künstliche Intelligenz, aber auch das Thema Clouds, also eine neue Form des Bezugs von Rechenleistung. Unser zentraler Dienstleister will da noch kundenorientierter werden und seine Services verbessern, um attraktiver für die anderen Betriebe in der Landes- verwaltung zu werden.

Mit den Ressorts haben wir eine IT-Strategie für die nächsten Jahre abgestimmt, die von allen mitgetragen wird. Sie geht demnächst ins Kabinett. Darin ist adressiert, wie wir uns in Zukunft aufstellen wollen.

Ein Schwerpunkt ist der Umgang mit dem Personalmangel nicht nur in der IT, sondern in der gesamten Landesverwaltung. Sie haben wahrscheinlich den Personalstrukturbericht wahrge- nommen: 50 000 Abgänge in den nächsten 10 Jahren. Wenn wir dafür 20 000 oder 30 000 neue Kräfte finden, haben wir schon Glück gehabt. Das Land und die Kommunen müssen massiv au- tomatisieren und digitalisieren, um das auffangen zu können. Daran arbeiten wir. Da bohren wir ein sehr dickes Brett.

Ein Handlungsplan, der die einzelnen Maßnahmen beschreibt, die wir abarbeiten wollen, geht jetzt zur Abstimmung an die Ressorts.

Im Blick haben wir auch die IT-Sicherheitsstrukturen in der Landesverwaltung. Sie haben von den Cyberangriffen auf Üstra, Enercity und Continental gelesen. Cyberangriffe auf die öffentli- che Verwaltung sind inzwischen relativ häufig. Auch das Land hat es schon getroffen. Die Frage ist: Wie kann man sich darauf vorbereiten, und wie schnell ist man wieder online? Da sehe ich noch Handlungsbedarf. Wir haben gemeinsam mit den Ressorts zentrale Informationssicher- heitsmanagementsysteme diskutiert. Aber da fehlt noch die Verbindlichkeit. Wir wollen noch

stärker mit den Ressorts ins Gespräch gehen, um Standards festzulegen und dann auch zu garantieren. Die gemeinsame Sicherheitsphilosophie ist ein wirklich wichtiger Punkt. Ihr gegenüber muss zum Schutz der Handlungsfähigkeit der Landesregierung die Ressorthoheit ein Stück weit zurücktreten.

Wichtig wären auch zentrale Budgets für neue Technologien. Hamburg hat z. B. ein ressortübergreifendes Budget für KI-Projekte bereitgestellt. Das ist ein guter Schritt, um gemeinsame Projekte durchzuführen und in der nächsten Zeit zusammenzuwachsen. Wir brauchen einen Wechsel im Mindset, um zu einer engeren Zusammenarbeit zu kommen und gemeinsam die in der Landesverwaltung vorhandenen Fähigkeiten zu nutzen. Das wird sich entwickeln. Ich möchte da keinen massiven Druck ausüben, sondern - ich weiß, der Begriff „Niedersächsischer Weg“ ist verbraucht - das Thema im intensiven Dialog und Austausch mit den Ressorts nach vorne bringen.

IT-Konsolidierung

Wir haben ungefähr 73 000 IT-Arbeitsplätze in der Verwaltung, die Hochschulen nicht mitgerechnet. - Die Hochschulen sind noch ein ganz anderes Feld im Bereich IT. Darüber sollten wir im Moment noch nicht reden. Das ist jedenfalls nicht die Kernaufgabe der Stabsstelle CIO. - Von den 73 000 IT-Arbeitsplätzen werden mittlerweile 35 000 von IT.N betreut, mit gutem Erfolg. Ungefähr 11 000 Arbeitsplätze bei kleinen und mittleren Behörden haben wir noch im Blick. Da wollen wir gute und kostengünstige Angebote machen.

Wir haben deswegen einen Benchmark aufgelegt, in dem fünf IT-Betriebe in der Landesverwaltung ihre Kosten verglichen haben. Dabei ist herausgekommen, dass eine dezentrale IT zwar teilweise günstiger ist, aber weniger Service und weniger Sicherheit bietet. Das Produkt von IT.N war mit an der Spitze. Wir haben durch diesen Benchmark Erkenntnisse gewonnen, wo wir nachsteuern müssen, und IT.N hat dann seine Preise gesenkt.

Was ich damit sagen will: Wir brauchen einen leistungsfähigen IT-Dienstleister, der kostengünstig und serviceorientiert ist. Dann werden die Kunden gerne und zahlreich zu IT.N wechseln. Aber da haben das MI und auch IT.N natürlich noch Hausaufgaben zu machen. IT.N hat sich jetzt auf den Weg gemacht, um seine Kundenorientierung und Kostenwürdigkeit nach vorne zu bringen.

Der Koalitionsvertrag enthält den Passus: „Damit die IT-Verwaltung noch effektiver und effizienter wird, werden wir die IT-Kompetenzen innerhalb der Landesverwaltung noch stärker bündeln.“

Um das aufzugreifen, wollen wir überlegen: Wo stehen unsere 30 IT-Betriebe in 10 Jahren? Wie muss sich ein IT-Betrieb aufstellen, um auf Dauer überlebensfähig zu sein? Welches Personal braucht man, um welche Aufgaben wahrzunehmen? Was gehört zum Kernbestand der Fachlichkeit, und was kann zentralisiert werden? Wie kann man zu einheitlicheren Strukturen kommen?

Da gibt es ein großes Potenzial. Aber um es zu erschließen, muss man die Menschen in den IT-Betrieben mitnehmen. Eine Hauruckaktion zur IT-Konsolidierung, wie sie der Bund gemacht hat, wird wahrscheinlich keinen Erfolg haben.

Den Benchmark wollen wir noch ausdehnen. Der IT-Betrieb der Justiz will mitmachen; ein paar weitere Kandidaten, die sich noch nicht gemeldet haben, haben wir noch auf der Liste.

Das ist ein ganz guter Weg, allen bewusst zu machen, was Digitalisierung bedeutet. Sie ist *das* Thema der Zukunft. Ohne gute Digitalisierung werden wir nicht mehr leistungsfähig sein.

Wir hoffen, dass auch die Kommunen mitziehen. Wir planen Aktivitäten, um Kommunen besser zu unterstützen, und hoffen, dass wir dann einen Fortschritt und einen engen Austausch erleben.

Aussprache

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Vielen Dank, Herr Baier, für die Ausführungen. Vielen Dank auch für das, was Sie unter nicht immer ganz einfachen Voraussetzungen leisten. Das von Herrn Senftleben angesprochene „Wimmelbild“ des Nationalen Normenkontrollrates macht deutlich, dass es sich um eine Herkulesaufgabe handelt. Und in jedem Bundesland ergibt sich noch einmal solch ein Wimmelbild. Da ist es nicht so einfach, zentral die Fäden zusammenzuhalten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich will noch keine Bewertung vornehmen, sondern zunächst ein paar Fragen stellen.

Auf Seite 5 der Beratenden Äußerung merkt der Landesrechnungshof an, dass der Bund den Ländern 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt hat, insbesondere um die Infrastruktur aufzubauen. 700 Mio. Euro seien am 31. Dezember letzten Jahres verfallen, also nicht abgerufen worden, und stünden damit nicht mehr zur Verfügung. Ich vermute, dass ungefähr 10 % der 1,4 Mrd. Euro, also 140 Mio. Euro, in Niedersachsen hätten landen sollen. Wie viel Geld war tatsächlich für Niedersachsen vorgesehen, und wie viel hat Niedersachsen bis zum 31. Dezember 2022 abgerufen?

LMR **Dr. Baier** (MI): Der Bund hat mit dem Konjunkturpaket 1,5 Mrd. Euro bereitgestellt, um Onlinedienste nach dem EfA-Prinzip - „Einer für Alle“ - zu entwickeln. Die Aufgaben sind auf die Länder verteilt worden. Niedersachsen wurden nach einem Schätzmodell 88 Mio. Euro zugeordnet. Damit sollten wir die Onlinedienste im Themenfeld Gesundheit entwickeln.

Wir haben von vornherein gesagt: Dieser Betrag ist zu hoch, den können wir gar nicht ausgeben. - Wir haben das mit viel geringeren Mitteln geschafft. Das war teilweise auch in anderen Ländern der Fall. Nach meiner Erinnerung konnten wir in den Jahren 2021 und 2022 ungefähr 25 Mio. Euro abrufen.

Bundesweit verfielen Corona-Mittel in Höhe von 700 Mio. Euro, weil das Programm auslief. Der Bund hat den Ländern 440 dieser 700 Mio. Euro im Jahr 2023 zusätzlich angeboten. Er hat den Verfall also teilweise kompensiert. Diese 440 Mio. Euro stehen den Ländern bis Ende 2023 zur Verfügung. Aus diesem Topf haben wir 21 Mio. Euro bekommen, die wir für den bundesweiten Roll-out der Onlinedienste im Bereich Gesundheit einsetzen können. Im Moment haben wir 18 Mio. Euro verplant. Wir haben also noch ein bisschen Luft.

Insgesamt hat das Land rund 45 Mio. Euro nutzen können. Die kostenlosen Onlinedienste kommen allen Gesundheits- und Sozialämtern in der Bundesrepublik zugute.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Auf Seite 13 der Beratenden Äußerung wird ausgeführt, dass der IT-Planungsrat während der Emotet-Angriffe, über die wir damals politisch diskutiert haben, quasi sofort den Krisenfall ausrief. Binnen zweier Tage hätten 44 Stellen diverse Sicherheitsmaßnahmen umsetzen sollen. Selbst nach einem Jahr war aber so gut wie nichts von dem umgesetzt, was man binnen zweier Tage hätten umsetzen wollen. Das macht mir wirklich Sorgen; denn wahrscheinlich ist der Grund dafür, dass so gut wie keine der besprochenen Maßnahmen kurzfristig umgesetzt wurden, struktureller Natur. Deshalb frage ich: Woran scheiterte damals die kurzfristige Umsetzung der besprochenen Sicherheitsmaßnahmen gegen die Emotet-Angriffe? Was wurde seither unternommen, um die Situation zu entschärfen und sicherzustellen, dass bei zukünftigen Vorfällen dieser Art die Maßnahmen kurzfristig greifen?

LMR **Dr. Baier** (MI): Der IT-Planungsrat fasst seine Beschlüsse nur einstimmig. Die Umsetzung der Beschlüsse muss dann in den Ressorts erfolgen. Diese Beschlüsse sind nicht komplett umgesetzt worden.

Wenn wir genauer auf Ihre Frage antworten sollen, muss ich eine Ressortabfrage machen. Denn wir haben nicht die Möglichkeit - das ist bisher nicht gewollt gewesen - ein dezidiertes Berichtswesen aufzusetzen und uns über den Umsetzungsstand berichten zu lassen. Wir schlagen jetzt vor, ein solches Berichtswesen aufzusetzen. Ich hoffe, dass die Ressorts da mitgehen.

Bei IT.N haben wir die Maßnahmen umgesetzt. Da waren einige technische Dinge zu regeln. Wie das in den anderen IT-Betrieben gelaufen ist, müssten wir erfragen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Auf Seite 21 ist aufgeführt, dass dem Landshaushalt in diesem Haushaltsjahr nach Angaben des Innenministeriums IT-Kosten in Höhe von 584 Mio. Euro entstehen. Ist das tatsächlich alles? Haben alle Ressorts alle Kosten der IT abschließend zusammengetragen? Gibt es dazu eine den Parlamentariern zugängliche Übersicht, mit der wir uns auseinandersetzen könnten, um zu verstehen, an welchen Stellen IT-Kosten in welcher Höhe anfallen, um möglicherweise optimieren zu können?

LMR **Dr. Baier** (MI): Die Struktur der Haushaltsdaten erlaubt es nicht, auf Knopfdruck alles abzufragen. Wir fragen die Haushaltsansätze und die für die IT eingesetzten Vollzeiteinheiten jährlich bei allen Ressorts ab. Dann wird berechnet, wie viel Euro die IT kostet.

Die Hochschulen sind nicht mit dabei. Auch sonst schließe ich nicht aus, dass wir den einen oder anderen Euro nicht erwischen. Aber die Größenordnung dürfte stimmen. Das ist eine relativ realistische Einschätzung.

Vizepräsident **Sentfleben** (LRH): Der Bericht über die Kosten der IT wird auf Vorschlag des Landesrechnungshofs seit einigen Jahren im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt, jeweils im September oder Oktober - zuletzt im September 2021 als Vorlage 407 der 18. Wahlperiode. Hin und wieder wurde infrage gestellt, ob diese Berichte vollständig sind. Ob sie wirklich vollständig sind, konnte auch Herr Dr. Baier nicht erklären. Jedenfalls ist es ein erheblicher Fortschritt, dass es diese Darstellungen jetzt gibt und dass sie verbessert und verfeinert werden.

Noch besser wäre es, wenn die Mittel, die zentral verausgabt oder den Ressorts für zentrale Aufgaben zugeteilt werden, in einem gesonderten Einzelplan oder Kapitel dargestellt würden. Dazu haben wir ausführlich in unserer Beratenden Äußerung „Verwaltungsdigitalisierung“ von 2021 Stellung genommen.

Der Frage „Was kostet die IT?“ geht der Landesrechnungshof seit über zehn Jahren nach, mit großem Erfolg. Ein Misserfolg ist nur, dass sich die Übersicht nicht in den originären Haushaltsumlagen wiederfindet, sondern vom Innenministerium - natürlich nach Abstimmung mit dem Finanzministerium - als Vorlage für die Haushaltsberatungen vorgelegt wird. Diese Berichte sollen Ihnen als Parlamentariern klarmachen, welche Kosten hinter der IT stecken und wie sie sich über die Jahre entwickeln. Auch das Stellenvolumen und die Personalkosten sind dabei wichtig.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Man kann darüber streiten, ob der Bund sich 2017 vermaß, als er mit dem OZG und einer vorfristigen Umsetzung der EU-Verordnung zum Single Digital Gateway Land gewinnen wollte. Ich als Laiin auf dem Feld der Digitalisierung habe das damals schon als spannend empfunden. Als ich für das Wirtschaftsministerium Mitglied im SDG-Bund-Länder-Ausschuss war, habe ich das gut verfolgen können.

Ich glaube, wir brauchen einen komplett neuen Ansatz, wenn wir das hier in Niedersachsen noch auf die Bahn bringen wollen. Ich bewundere den Optimismus der Digitalisierer. Aber beim OZG haben wir die Frist überschritten, und die Umsetzungsfrist der SDG-Verordnung endet am 12. Dezember dieses Jahres. Wenn wir auch diese Frist nicht einhalten, steht ein Vertragsverletzungsverfahren an, das - je nachdem, wer die Digitalisierung umzusetzen hat - auch unsere Kommunen trifft. Wer sich ein bisschen damit auskennt, weiß, dass wir da über Millionensummen reden.

Ich habe mit der Architektenkammer und der Ingenieurkammer wegen eines schon laufenden Vertragsverletzungsverfahrens - Anhang II war früher umzusetzen - versucht, bei IT.N und MI eine kurzfristige Umsetzung der SDG-Verordnung vor einer erneuten Prüfung zu erreichen. Schon da habe ich gemerkt, es fehlt hier an Priorisierung und an konsequenter, zentraler Steuerung. Unsere Kommunen haben die gleichen Probleme.

Ich kenne die starren Strukturen. Es ist Aufgabe der Landesregierung, hinsichtlich der länderseitig umzusetzenden Verpflichtungen ganz klare Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir haben rechtlich keine Zeit, daraus ein Projekt für die nächsten Jahrzehnte zu machen. Das ist kein Projekt, das wir wunderbar in den nächsten Jahren entwickeln können. Der „D-Day“ ist der 12. Dezember 2023. Jeder Tag, den wir darüber hinausgehen, birgt die Gefahr eines Vertragsverletzungsverfahrens, das immense Summen kosten kann. Es braucht sich nur ein EU-Bürger darüber zu beschweren, dass er Elterngeld nicht online beantragen kann.

Ich bin kein Fan der Themenfeldlösung auf Bundesebene. Ich glaube, sie war schon der erste Fehler. Aber das Themenfeld Familie und Kind hat Bremen umgesetzt. Es hat schon vor Jahren mit dem Programm ELFE alle anlässlich einer Geburt anstehenden Anmeldungen voll digital abgebildet. Warum ist in Niedersachsen nicht zumindest das vorgegebene Themenfeld umgesetzt? Warum wird das den Kommunen noch nicht über das Landesportal zur Verfügung gestellt?

Wenn sozusagen jeder im eigenen Saft schmort, muss das Land die Kommunen und die entsprechenden Interessenvertretungen an einen Tisch holen. Dann muss das Land steuern und für

Schnittstellen und Portale sorgen. Mir fehlt es am Steuerungswillen des Innenministeriums und auch am Reformwillen. Ein „Weiter so“ wird dazu führen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode den gleichen Vortrag noch einmal hören.

Ich bin ein großer Fan von Strategien. Aber dafür haben wir keine Zeit mehr. Wir brauchen jetzt eine Umsetzung und ein engen, konsolidierten Plan, welche Leistungen wie bis zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden müssen und welche Rahmenbedingungen wir dafür brauchen.

Diese Dienste müssen wir dann 24/7 aufrechterhalten. Ich bin dem Landesrechnungshof für den Vorschlag dankbar, dass wir uns dazu eigener Kräfte bedienen. Aber die öffentlichen Arbeitgeber haben in vielen Bereichen an Attraktivität verloren. Gerade im Bereich IT wird es eine Daueraufgabe sein, Fachkräfte anzuwerben. Der Markt ist hart umkämpft.

Wenn wir stattdessen Rahmenverträge schließen und darin irgendwelche Leistungsanpassungen nicht implementiert sind, müssen wir erst neu ausschreiben. Wenn das Ausschreibungsergebnis dann angefochten wird, dauert es zwei Jahre, bis wir zur Umsetzung kommen - und auch dann kommt wahrscheinlich zuerst eine Phase der Projektplanung.

Wir brauchen einen disruptiven Ansatz. Der Ansatz der letzten fünf Jahre hat nicht funktioniert. Das ist nicht zu beschönigen. Die Landesregierung muss Konsequenzen ziehen. Priorität muss haben, Kräfte zu gewinnen und den Prozess - auch hinsichtlich der Kommunen - zentral zu steuern.

Abg. Jan-Philipp Beck (SPD): Es ist deutlich geworden, dass wir noch eine lange Strecke vor uns haben und dicke Bretter bohren müssen. An der einen oder anderen Stelle muss der Ressortgedanke überwunden werden. Das Innenministerium verfolgt den richtigen Ansatz, ihn Stück für Stück aufzubrechen und thematisch stärker zusammenzuarbeiten.

Als warnendes Beispiel in Sachen Cybersicherheit wurde vor einigen Jahren Neustadt am Rübenberge bekannt, wo die Verwaltung einige Wochen komplett ausfiel. Die Nachfrage unter den Kommunen nach den vom Innenministerium angebotenen Cybersicherheitsanalysen hat gezeigt, wie groß der Unterstützungsbedarf gerade kleinerer Kommunen ist. Was plant das Innenministerium, um gerade kleinere Kommunen mit Blick auf die Cybersicherheit zu unterstützen?

LMR Dr. Baier (MI): Die Kommunen haben das Angebot eines Cybersicherheitschecks in der Tat gut angenommen. Weil wir nicht genug eigene Kapazitäten haben, haben wir dazu mit einer Beratungsfirma ein Paket aus Selbstauskunft, Analysen vor Ort sowie Beratung und Workshops geschnürt. Die jeweilige Kommune bekommt aufgeschrieben, welche Maßnahmen bei ihr notwendig sind, um ein höheres Cybersicherheitsniveau zu erreichen.

Das ist, wie gesagt, sehr dankbar angenommen worden. 2022 haben wir damit 89 Kommunen erreichen können, 2023 werden wir weitere 100 Kommunen bedienen können. Die teilnehmenden Kommunen sind dankbar für den Anstoß und für die Hinweise, wie sie ihre Strukturen verbessern können. Selbst größere Städte haben gesagt: Es war für uns sehr wertvoll, dass Defizite erkannt wurden.

Ich bekomme demnächst eine Zusammenfassung der Ergebnisse der ersten 100 Cybersicherheitschecks. Schon jetzt kann ich sagen: Der Nachholbedarf ist groß. Wir müssen uns in der Tat Gedanken machen, mit was für Veranstaltungen wir das Gefahrenpotenzial deutlicher machen

können und mit was für Fortbildungs- und Beratungsangeboten im Bereich Cybersicherheit wir die Kommunen unterstützen können.

Die Maßnahmen müssen natürlich in den Strukturen der einzelnen Kommunen umgesetzt werden. Wir werden deren IT-Dienstleister noch einmal sensibilisieren, dass sie Penetrationstests anbieten und Awarenesskampagnen entwickeln müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen informiert werden, dass sie nicht in jede Mail klicken sollten. Da haben wir einige Überlegungen gestartet. Wir werden in den Haushaltsverhandlungen mit dem MF thematisieren, ob wir da noch mehr machen dürfen und können. Den großen Handlungsbedarf wollen wir gerne decken.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Die Verwaltungsmodernisierung beinhaltet die Implementierung einer guten IT-Infrastruktur, die für die Bürger leicht zugänglich ist, muss aber mit einer Verwaltungsvereinfachung einhergehen. Die Digitalisierung sollte nicht dazu führen, dass noch mehr kontrolliert und überwacht wird. Wir sollten vielmehr überlegen, was wir eigentlich noch brauchen und was nicht. Mein Wunsch ist, dass wir bei den Schnittstellen - wer wird informiert und wer muss draufgucken - ein wenig entrümpeln.

Der Rechnungshof schreibt in seinem Fazit, dass das Konzept radikal umgestellt werden muss. Es reicht nicht aus, an ein paar Stellschrauben zu drehen.

Am Geld ist es nicht gescheitert. In der 11. Sitzung haben wir einen Bericht über das Sondervermögen Digitalisierung (Vorlage 30) besprochen. Da ist noch genug Geld vorhanden. Es liegt vielmehr daran, dass die Abstimmungsprozesse zu kompliziert sind. Das zeigt auch das „Wimmelbild“.

Deswegen plädiere ich dafür, den Einsatz Externer zu stärken. Es wird zu wenig von der Stange gekauft. Die Implementierung eigener Verfahren erfordert viel mehr eigene Arbeit und viel mehr Abstimmungsbedarf. Erworbene Dinge sind zwar nicht so flexibel. Es kann also sein, dass man die Aufbau- und Ablauforganisation an das gekaufte Produkt anpassen muss. Das führt aber dazu, dass man seine Strukturen und Prozesse einmal hinterfragt.

Wenn ein Unternehmer gewisse Dinge automatisch erledigen lassen will, dann entwickelt er nicht selbst eine Maschine, die der bisherigen Organisation und dem bisherigen Ablauf in seinem Betrieb entspricht. Vielmehr kauft er dann eine Maschine, und die Mitarbeiter müssen die Orga und den Ablauf in der Firma entsprechend umstellen.

Wenn alles so bleiben soll, wie man es kennt, muss man alles selbst stricken. Das ist oft nicht sinnvoll. Öfter als bisher müssen wir auf dem Markt vorhandene Lösungen erwerben.

Dass wir mehr Externe brauchen, hat nicht damit zu tun, dass die Verwaltung selbst nichts könnte. Das ergibt sich vielmehr daraus, dass es sich um ein sporadisches Problem handelt. Das Land muss jetzt schnell etwas auf die Beine stellen. Wenn es erst einmal richtig steht, gibt es keine Folgeaufträge vergleichbaren Umfangs. Es wäre also nicht richtig, jetzt ganz viel Fachpersonal an Bord zu holen, das anschließend nicht mehr benötigt wird. Bei großen Bauvorhaben bedient sich das Land ja auch externer Architekturbüros und stellt nicht alles selbst auf.

Ich habe die Diskussion bei der NORD/LB miterlebt: Wer einen großen Komplex EDV-technisch ganz neu aufstellen will, der braucht dafür eine Art Architektentruppe, die das zurechtlegt und

strukturiert. Ein großes Projekt zu vergeben, hat auch den Vorteil, dass die Externen aus der Vogelperspektive draufschauen.

LMR Dr. Maier (MI): Das ist ein zweischneidiges Schwert. Sie haben recht: Wenn ein Thema, zu dem man nicht die nötige Expertise im Haus hat, schnell nach vorne gebracht werden muss, dann muss man auf Externe zugreifen. Das tun wir auch. Man darf sich nur nicht abhängig machen. Das hat der Landesrechnungshof zu Recht angemerkt.

Wir müssen noch besser darin werden, das von Externen eingebrachte Wissen auf die eigene Mannschaft zu übertragen. Wir haben manchmal ein sehr ungesundes Verhältnis zwischen Internen und Externen. Man braucht gutes Personal, das die Externen steuern kann. Und man braucht eigene Fachleute, die mit ihren Kenntnissen die neuen Technologien auf Dauer für das Land betreiben.

IT.N hat 200 offene Stellen. Wir müssen darüber nachdenken, wie unsere Vergütungsstrukturen attraktiver werden können. Das betrifft nicht nur IT-Spezialisten, sondern auch Ingenieure und Ärzte. Eine Abteilungsleiterin aus dem Gesundheitsministerium hat mir erzählt, dass sie 20 unbesetzte Stellen für Ärzte hat, die wichtige Aufgaben erledigen müssten, aber sie findet keine. Im Moment verlieren wir wirklich an Wettbewerbsfähigkeit.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Zu der Frage der Mitarbeitergewinnung hatte der Landesrechnungshof einige Hinweise gegeben, aus denen deutlich wird, dass sich die Probleme nicht zwingend nur aus der Bezahlung ergeben, sondern im Zweifel auch aus den Strukturen, die man innerhalb der Verwaltung vorfindet. Diese sind im Regelfall überhaupt nicht mit den Vorstellungen von IT-affinen Menschen kompatibel. Viele Menschen, die im IT-Bereich tätig sind, sind mit öffentlicher Verwaltung nur sehr begrenzt kompatibel und können mit diesen Strukturen schlicht nicht umgehen. Daraus ergibt sich ein abschreckender Effekt.

Ich meine, dass unsere Verwaltung diesen Punkt verstehen muss, sonst geht das schief! Wenn wir in den Verwaltungsstrukturen nicht verstehen, dass unsere Abläufe in der Form, wie sie analog organisiert sind, nicht mit IT kompatibel sind, dann bleiben sie im Kern analog - völlig egal, ob da ein Computer steht oder nicht. Das wird nicht gehen! Denn da treffen zwei Welten aufeinander, was für einen IT-affinen Menschen, der ständig diesen Widerständen ausgesetzt ist, bis zu der Frage führt: Will ich da arbeiten? - An dieser Stelle ist im Bereich der Attraktivität für IT-Experten wohl mehr zu tun als nur bei der Frage der Bezahlung.

Auch ich teile allerdings die Meinung des Landesrechnungshofs, dass es klug wäre, insbesondere im Bereich der Aufstiegsmöglichkeiten etwas zu verbessern. Menschen, die sich vielleicht auch anderweitig qualifiziert haben, müssen angemessen berücksichtigt werden können. Denn bei vielen IT-Leuten gehört die IT nicht zum ursprünglichen Berufsbild, aber sie haben sich durch autodidaktisches Lernen, Fort- und Weiterbildung viel Wissen angeeignet und sind dadurch häufig besser, was das Verstehen von Strukturen und das Programmieren angeht, als „gelernte“ Programmierer und IT-Experten. In diesem Bereich Möglichkeiten des Quereinstiegs und des Aufstiegs zuzulassen - so haben wir das übrigens mal bei der Polizei gemacht; das muss also nicht neu erfunden werden -, macht in diesem Fall sicherlich durchaus Sinn, um im Bereich Personal deutlich besser zu werden.

Ich möchte noch eine Frage an den Landesrechnungshof richten. Herr Dr. Baier hat in einem Halbsatz sinngemäß gesagt, er würde sich bisweilen gern das Ressortprinzip wegträumen, das in der Landesverfassung verankert sei. Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme ausdrücklich und mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Ressortprinzip einer der wesentlichen Gründe dafür sei, warum die Digitalisierung der Landesverwaltung erkennbar scheiterte - oder schon gescheitert sei, wenn man auf zurückliegende Prozesse blicke.

Sehen Sie vom Landesrechnungshof das verfassungsrechtlich festgeschriebene Ressortprinzip auch als rechtliches Hindernis? Oder gibt es andere Wege, andere Ansätze oder vielleicht auch nur einen anderen juristischen Blick auf diesen Aspekt, wie man zu einem anderen Ergebnis kommen könnte?

Vizepräsident **Sentfleben** (LRH): Wir haben versucht, plakativ und deutlich darauf hinzuweisen, dass wir im Bereich der zentralen IT keine Notwendigkeiten dafür sehen, sondern dass wir diesen Bereich im Grunde genommen als eigenes Ressort ansehen. Deswegen wurde der Vorschlag für einen separaten Einzelplan formuliert. Daher spielt ressortübergreifendes Know-how eine so große Rolle. Natürlich hat all das seine Grenze in der Fachlichkeit.

Das überschneidet sich dann mit der Diskussion über den Einsatz externer Berater. Auch wir sehen, dass es ohne Externe nicht geht. In den letzten Jahren wurde mehr Geld für externe Berater eingesetzt, als man nach den üblichen Verwaltungsgrundsätzen hätte einsetzen dürfen. Deswegen darf man aber nicht den gesamten Mechanismus aus dem Blick verlieren. Auch aus haushaltrechtlichen Gründen muss klar sein, wofür ein Auftrag erteilt wird, und lässt man den Beauftragten nicht allein „laufen“. Vielmehr kommt es am Ende auf eine zielführende Abnahme und eine Übergabe des Know-hows an die eigenen Leute an. Jetzt erleben wir es immer wieder, dass Fachprogramme überarbeitet werden müssen, ohne dass noch bekannt wäre, wer sie programmiert hat, warum sie genau so programmiert worden sind usw. Das führt dann im Zweifelsfall dazu, dass eine Firma beauftragt wird, die von Grund auf neu programmiert. „Von Grund auf neu“ heißt, dass sich deren Fachleute die gegebenen Verhältnisse anschauen, aber keine aufgabenkritischen und vereinfachenden Elemente ins Auge fassen, zumal das im Auftrag auch nicht vorgesehen ist. Das bedeutet, dass der bestehende Vorgang digitalisiert wird.

Aber es müsste umgekehrt ablaufen: Man müsste zunächst festlegen, was man eigentlich erreichen will und wo verbessert und vereinfacht werden kann. Erst dann sollte in Zusammenarbeit von Verwaltung und den - dann wohl doch notwendigen - externen Beratern die Software entwickelt werden.

Aber bei der Frage der allgemeinen IT-Steuerung sind wir der Meinung, dass der Verweis der Ressorts auf das Ressortprinzip nicht immer zieht. Heute ist das Beispiel der Ausstattung der Richterinnen und Richter mit Hardware und vielleicht auch einer Software für allgemeine Aufgaben angesprochen worden. Das ist nichts, was man mit Hinweis auf das Ressortprinzip im Falle der Gerichte beim MJ oder mit Hinweis auf das Ressort- und Vertraulichkeitsprinzip bei Steuersachen bei der Steuerverwaltung verorten müsste. Es wird gerne behauptet: Weil z. B. das Steuergeheimnis so „heilig“ ist, können nur Leute aus der Steuerverwaltung die eigenen PCs betreuen. - Das glaubt aber niemand. Dann müsste auch die Polizei ihre PCs selbst betreuen, was inzwischen - und unstreitig - nicht mehr der Fall ist.

Das Ganze ist also relativ komplex. Wir haben versucht, diese Bereiche plakativ anzusprechen. Aber wir können nicht für alles eine Lösung vorlegen. Aus meiner Sicht ist es erfreulich, wie viel Interesse Sie heute an diesem Thema zeigen und den notwendigen Veränderungsbedarf realisieren und insofern die - auch aus unserer Sicht - erfreuliche Arbeit des CIO und anderer IT-Verantwortlicher in der Landesregierung kritisch und unterstützend begleiten.

Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU): Herr Senftleben, ich glaube, Sie sprachen gerade das Kernproblem der gesamten IT an: Es geht nicht nur um die digitale Bewältigung der Anwendung, sondern auch um die der Infrastruktur. Wohl wir alle haben nicht gelernt, dass neben den vorhandenen Verfahrensmodelle unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Alters ein neues zu setzen ist, das vor dem Prozess der eigentlichen Digitalisierung vorbereitet wird, ohne es mit Alltagssorgen zu überfrachten. Vielmehr wird doch immer irgendwie am bestehenden System herumgefummelt, und dann wird das digital umgesetzt, ohne dass es von der Denke her digital ist. Ich erinnere an das Beispiel des Vectorings, das uns allen beim Netzausbau als „die Offenbarung schlechthin“ eingeredet worden ist, aber eigentlich unsinnig ist; denn wenn das schnelle Internet in einem Stadtteil ankommt, aber dann über Kupferkabel in die Häuser und Wohnungen geleitet wird, dann bleibt das Gesamtsystem beim Endverbraucher langsam.

Diese „Lebenslügen“ müssten wir insgesamt einmal beiseitelassen. Das ist nicht nur ein Problem in der öffentlichen Verwaltung, sondern das gibt es in diesem Land an vielen Stellen, eigentlich durchgängig; deswegen kommen wir nicht voran. Wir müssen auf das schauen, was in den Niederlanden gemacht wurde, was in Skandinavien, im Baltikum und andernorts gemacht wird. Da geraten wir im Vergleich immer arg ins Hintertreffen, weil wir immer glauben, Digitalisierung seien alte Abläufe, gegossen in die digitale Form. Aber genau darum geht es nicht!

Abg. Reinhold Hilbers (CDU): Zu den Fachverfahren: Ich meine, man muss auch schauen, in welche bundesweit angewandten Verfahren die niedersächsische Verwaltung eingebunden ist; beispielsweise bei der Steuer ist das der Fall. Damit die Schnittstellen gut funktionieren, kommt es darauf an, die Verfahren zusammenzufassen, damit nicht die einzelnen Beteiligten immer nur auf andere als Grund dafür verweisen, warum etwas nicht funktioniert. Aber das muss man nicht an der Steuer festmachen.

Grundsätzlich sollte gelten: Wenn man bundeseinheitliche Verfahren anwendet bzw. wenn man mit anderen Ländern kooperiert, dann sollten hinreichend einheitliche Strukturen gegeben sein, sodass nicht ein Land in ganz anderen Systemen arbeitet als ein anderes. Solche Unterschiede führen auch dazu, dass die Systeme nicht wirklich stabil laufen. Vielmehr laufen Systeme dann am stabilsten, wenn *einer* dafür verantwortlich ist, dass ein Bereich funktioniert.

Abg. Philipp Raulfs (SPD): Ich bin froh, dass hier viele anwesend sind, die etwas zum Thema Digitalisierung zu sagen haben und sich darüber Gedanken machen. Damit wird man dem Thema gerecht; denn es ist wichtig. Insofern ist die Debatte gut. Ich möchte aber vorsichtig anmerken, dass wir hier im Haushaltausschuss sind und dass das Thema in dieser Breite - das halte ich ausdrücklich für wichtig - im zuständigen Ausschuss weiterdiskutiert werden muss.

Ich möchte meine Gedanken schildern, die sich für mich aus den beiden Stellungnahmen und aus der Debatte ergeben haben. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir alles ziemlich schnell - wenn nicht gar sofort - und vollumfänglich brauchen und dass wir beim Thema Digitalisierung in allen Bereichen zu langsam sind.

Sie haben es eben gesagt: Bei der Digitalisierung geht es ja nicht nur darum, ein Papierformular auf einem digitalen System abzubilden, sondern man muss sich fragen, was mit diesem Schritt erreicht werden soll und was ein Stück weit verbessert werden kann. Das macht bei verschiedenen Ressorts, verschiedenen Zuständigkeiten und verschiedenen Herausforderungen die Sache oftmals komplex. Wir haben in der jüngeren Vergangenheit auch über andere Strukturen, Antragsverfahren und Förderprogramme gesprochen, die auch mal zwei oder drei Ressorts betroffen haben. Dabei haben alle festgestellt, dass all das nicht über Nacht zu bewältigen ist. Vielmehr wird für eine solche Aufgabe die eine oder andere Schleife benötigt.

Wenn wir über die Digitalisierung reden, bei der uns eine einheitliche Lösung für alles vor- schwebt, dann wird es im exponentiellen Maße schlimmer, was wir uns auf die Fahnen geschrieben haben. Dementsprechend dauert das länger. Nichtsdestotrotz dürfen wir an dieser Stelle nicht nachlassen.

Zwei Punkte bewegen mich dabei besonders, gerade auch, wenn wir über die Verteilung der Aufgaben auf Externe und Interne sprechen.

Ich selbst habe im Studium und auch in meinem früheren Beruf ein bisschen programmiert. Man musste nur nach zwei Wochen wieder in ein Programm schauen, und schon wusste man nicht mehr, womit man es im Einzelnen zu tun hat. Für die Nachverfolgung und die praxisnahe Anwendung brauchen wir Menschen, die sich kontinuierlich damit befassen. Gleichzeitig ist mit einem Blick auf die IT-Branche festzustellen - wir diskutieren das im Kontext der NORD/LB und auch in vielen anderen Bereichen -, wie hoch komplex das Ganze ist. Insofern ist nicht zu erwarten, dass diese Aufgabe mit Bordmitteln bewältigt werden kann, ohne weitere Mittel bereitzustellen und Menschen dafür zu befähigen, dafür fortzubilden oder eventuell auch dafür neu einzustellen. Dafür ist das Thema viel zu komplex. Ich bringe von daher Verständnis dafür auf, dass externe Hilfe eingekauft wird, und zwar kontinuierlich. Zum Glück gibt es in diesem Land Spezialistinnen und Spezialisten, die sich mit Digitalisierung, Programmierung und Software sehr gut auskennen und genau diese Fragen zu ihrer Leidenschaft gemacht haben.

Ein Aspekt, der beim Thema Digitalisierung mit der dazugehörigen Vereinheitlichung, der Umsetzung und bei allen Schwierigkeiten nicht hinten runterfallen darf, ist die Attraktivität der Arbeit; denn heute haben nicht nur die IT-Menschen Lust, im Homeoffice bzw. mobil zu arbeiten, sondern das ist eine allgemeine Herausforderung im öffentlichen Dienst, der wir uns nicht nur in Bezug auf die Digitalisierung stellen müssen. Dieser Aspekt wird uns auch noch in ganz vielen anderen Bereichen entgegenschlagen. Insofern finde ich es wichtig, dass wir ihn nun an dieser Stelle mitdenken. Aber das kann nicht das einzige Kriterium sein, warum man an dieser Stelle der Digitalisierung in die eine und nicht in die andere Richtung läuft.

Insgesamt sind wir alle uns wohl einig, dass wir das Tempo hochhalten müssen. Ich bin dankbar, dass wir heute gehört haben, was schon auf den Weg gebracht worden ist. Wenn es dann hierzu die nächste Kabinettsvorlage gibt, dann sollte dieses Thema hier wieder aufgerufen werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zunächst sei mir der Hinweis gestattet, dass dieser Ausschuss originär zuständig ist.

Erstens geht es um die Frage der Wirtschaftlichkeit der Aufstellung der Landesverwaltung, und damit geht es auch um die Frage, wie die Ressourcen, die der Haushaltsausschuss zur Verfügung

stellt, eingesetzt werden, aber auch um die Frage, ob sie ausreichen. Wir diskutieren heute Vormittag also im Wesentlichen auch Haushaltsfragen. Dabei geht es nicht nur um den aktuellen und den nächsten Haushalt, sondern um die gesamte Haushaltsstruktur.

Zweitens diskutieren wir hier - Frau Thiemann hat es schon angesprochen -, weil uns ein Vertragsverletzungsverfahren droht, dessen Folgen sehr teuer werden können, wodurch im Zweifelsfall nachfolgende Haushalte über mehrere Jahre belastet würden. Falls das Vertragsverletzungsverfahren, das die Europäische Kommission anstrengt, erfolgreich letztendlich auch gegen das Land und die Kommunen geführt wird, wird das dazu führen, dass die Kommunen wegen fehlender Hilfeleistung und wegen Strukturen aufseiten des Landes - sorry, wenn ich das so sage - ihre Strafzahlungen auf das Land abwälzen. Auch wenn der Bund vielleicht einen Teil der Strafzahlung tragen muss, wird der wesentliche Teil durch das Land zu tragen sein. Und weil das Problem nicht schnell genug zu reparieren ist, wird uns das über mehrere Jahre ereilen. Das ist kein theoretisches Szenario, sondern das ist im Umweltbereich schon passiert. Bemerkenswerterweise ist es im Umweltrecht dann so, dass sehr schnell administriert und umgesetzt wird - per Gesetz, per Verordnung, es wird Druck auf die Kommunen ausgeübt, sodass das Problem innerhalb von einem Jahr oder nach zwei Jahren gelöst ist. Wo das Land selbst zuständig ist - die Digitalisierung der Verwaltung - und wo jeder seine eigenen Befindlichkeiten hat, scheint das aber plötzlich gar kein Problem zu sein. Bis es dann doch eines ist! Und dann wundern sich alle, wieso es dazu gekommen ist. Deswegen ist der Warnhinweis des Landesrechnungshofs - der zweite in dieser Form; dieser war nachdrücklich - mehr als notwendig.

Zum weiteren Vorgehen: Ich habe bislang nur Äußerungen nach dem Motto „Schön, dass das Tempo hochgehalten wird“ und Ähnliches mehr gehört. Ich habe den Landesrechnungshof so verstanden, dass er eine kontinuierliche Fortsetzung der bisherigen Prozesse und dessen, was bisher in Vorbereitung ist oder auf dem Tisch liegt, für nicht einmal ansatzweise ausreichend hält, sondern dass es einer strukturellen Veränderung bedarf.

Bei der Frage der Kompetenzzuweisung, bei der Frage der Durchsetzungsfähigkeit von Entscheidern in diesem Bereich, in der Frage der Zusammenarbeit der Ressorts, aber auch der Steuerung der Ressorts in diesen Prozessen geht es um zwei zentrale Fragen.

Erstens geht es um die Frage, wie man diese Prozesse in der Summe - von der notwendigen Aufgabenkritik her gesehen - digital aufsetzt. Ich weiß, dass das Wort „Aufgabenkritik“ bei einigen Fraktionen verbrannt ist. Aber in diesem Fall geht es ja nicht um die Frage, was man nicht mehr machen will, sondern um die Frage, welche Aufgaben nach einem Digitalisierungsprozess im Zweifelsfall nicht mehr sinnvoll oder anders zu gestalten sind. Es geht darum, nicht von analog auf pseudodigital zu übertragen - die Akte ist auf dem Bildschirm, und alles dazu ist eingescannt, und in Wahrheit laufen die Drucker und die Scanner heiß, weil alles analog läuft; so ist es ja im Moment in wesentlichen Teilen. Ich habe in den letzten Jahren so viele ausgedruckte Akten gesehen, die eigentlich digital vorliegen sollten, dass mir schwindelig geworden ist. Manchmal wundert man sich ja darüber, dass Digitalisierungsprozesse dazu führen, dass die Papierstapel immer höher und nicht kleiner werden. Das passiert, weil nicht die Prozesse, sondern nur die Akten digitalisiert sind. In einem solchen System macht jeder das, was er immer gemacht hat: ausdrucken, weiterarbeiten und am Ende einscannen. Das ist letztlich nur die Vervielfältigung von Aktenbeständen - nichts anderes!

Der zweite Fragenkomplex betrifft die Personalressourcen, und zwar nicht nur die im Bereich IT, sondern auch die anderen. Ich habe diese Diskussion bereits vor rund vier Jahren versucht zu führen: Wenn wir wissen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren - in dieser Legislaturperiode! - von Bord gehen, die wir *nicht* ersetzen werden - egal, ob wir sie ersetzen wollen oder nicht, egal, wie viele Stellen in den Stellenplänen stehen; denn die Interessenten für diese Stellen sind dann nicht mehr vorhanden -, dann erhöht das den Zwang, die Dinge so zu steuern und so in digitale und effiziente Prozesse zu übersetzen, dass die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die anfallende Arbeit noch bewältigen können. Wir sind nun nahe an dem Punkt, dass uns die letzte Chance, die wir noch haben, das zu bewerkstelligen, bei einem „Weiter so!“ aus den Händen gleitet. Das kann doch nicht unser aller Ernst sein!

Ich bin in diesem Fall ganz weit weg von einem bekannten Vorgehen. Im Plenum ist das gemacht worden - das ist normal -: Der eine hat darauf hingewiesen, welche Partei den Digitalisierungsminister gestellt hat, der aber versagt habe. Dann wies der andere darauf hin: Die Zuständigkeit dafür liegt aber beim Innenminister der anderen Partei. - Dann kommt man zu einem Pingpong-Spiel. Das mache ich heute nicht; denn in Wahrheit haben drei oder wohl sogar vier Landesregierungen in Folge das nicht hingekriegt und werden es nicht hinkriegen. Das ist erkennbar.

Die entscheidenden Probleme wurden nicht gelöst. Ich möchte heute im Namen meiner Fraktion ein Angebot machen, was allerdings dem widerspricht, was Herr Raulfs eingangs gesagt hat - denn wenn wir heute einen Haken dahintermachen, ist das Thema durch -: Wenn wir die Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs heute nicht nur einfach zur Kenntnis nehmen, darüber diskutieren, freundlich lächeln, uns vielleicht an der einen oder anderen Stelle ein paar Sorgen machen und dann zur Tagesordnung übergehen, sondern sie zum Anlass nehmen, gemeinsam mit der Landesregierung zu überlegen, wie man in der Struktur die grundsätzlichen Probleme verändern kann - das Ressortprinzip ist mehrfach angesprochen worden -, dann könnte man auf die Idee kommen, dass es am Ende für bestimmte Bereiche zu einer Lösung kommt und dass man etwas mit einer verfassungsändernden Mehrheit unternimmt. Darüber könnte man grundsätzlich nachdenken! Das geht aber nur gemeinsam. Ich meine ohnehin, dass es sinnvoller ist, das gemeinsam zu machen.

Ich biete heute also im Namen meiner Fraktion an, die Beratende Äußerung nicht bloß zur Kenntnis zu nehmen, sondern gemeinsam mit den die Regierung tragenden Fraktionen als Parlament zu versuchen, der Landesregierung mit einem gemeinsamen Vorschlag ein paar zielführende Hinweise zu geben, wie man kurz- und mittelfristig zu besseren Strukturen kommt. Dieser könnte dann auch dem CIO helfen, an der einen oder anderen Stelle stringenter und klarer - und am Ende auch erfolgreich - gegenüber den Ressorts zu formulieren, damit die Dinge vernünftig aufgesetzt werden können und nicht jeder das Seine macht.

Ob wir das im Rahmen einer Arbeitsgruppe machen und gemeinsam einen Entschließungsantrag erarbeiten, das können wir besprechen. Dieses Angebot möchte ich heute unterbreiten - verbunden mit dem Hinweis, dass es nicht regelmäßig wiederholt wird. Vielmehr erfordert das eine zeitnahe Entscheidung, ob alles wie bisher weiterläuft, auch wenn es schön ist, dass es eine neue Handlungsempfehlung gibt, die dieses Mal hoffentlich eingehalten wird - obwohl der letzten nicht gefolgt wurde und jeder das Seine gemacht hat. Üben wir an dieser Stelle den Schulterschluss und adressieren ein paar grundsätzliche Dinge gemeinsam, damit sie von allen verstanden und umgesetzt werden!

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Wir freuen uns natürlich über die heutige Diskussion mit Ihnen. Ganz bewusst haben wir zu diesem Zeitpunkt das Format einer Beratenden Äußerung an den Haushaltsausschuss gemäß § 88 Abs. 2 LHO gewählt. Denn wir sind davon überzeugt, dass die Zeit mehr als reif ist. Vieles wurde schon verpasst. Der Weckruf sollte gehört werden. Das ist, glaube ich, deutlich geworden.

Diese Beratende Äußerung sieht aufgrund ihres beratenden Charakters keine Beschlussvorschläge vor, wie wir sie sonst formulieren. Dieses Thema ist vom Landesrechnungshof immer wieder adressiert worden, wie ein Blick in die zurückliegenden Jahresberichte zeigt. Immer wieder haben wir zu einzelnen Facetten dieses Themas etwas gesagt. Oft ist das auch mit Beschlüssen im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ hinterlegt worden. Dazu ist auch berichtet worden. Aber einen durchgreifenden Wechsel, wie er eben mehrfach beschrieben wurde - das ist heute etwas völlig anderes. Das hat auch nicht so viel mit dem Ressortprinzip zu tun. Wenn man das richtig machen will, könnte man das, und man hätte es auch schon längst machen können. Das ist aus unserer Sicht noch nicht vollumfänglich in Angriff genommen worden. Dazu wollen wir gerne beitragen.

Über die Art und Weise, wie Sie damit umgehen, müssen Sie entscheiden. Wir bieten unsere Beratung in Richtung Parlament, Landesregierung und Landesverwaltung gerne weiterhin an. Wir können nur mit unseren vielfältigen Prüfungsergebnissen dazu beitragen.

Wir nehmen dieses Thema wieder in unseren neuen Jahresbericht auf. Auch dazu wird es von uns wieder Beschlussvorschläge geben, aber natürlich nur zu Einzelaspekten und nicht in der Gesamtheit, wie es in dieser Beratenden Äußerung der Fall war. Insofern würden wir es sehr bedauern, wenn sich wieder nur im Rahmen unseres Jahresberichts und der Beschlüsse dazu mit diesem Thema befasst würde. Wir können nur von unserer Seite aus anbieten, Ihnen mit unserer Prüfungskompetenz die Unterstützung zu geben, die Sie benötigen, um darüber weiter zu beraten.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Zunächst möchte ich deutlich sagen, dass das Thema Digitalisierung in der Verwaltung keinesfalls innerhalb von einer Sitzung abgeschlossen werden kann. Das gilt auch für die Digitalisierung in anderen Bereichen; ich habe in der vergangenen Legislaturperiode das Thema Digitalisierung im Bildungsbereich u. a. mit Mareike Wulf diskutiert. Das kann nicht ad acta gelegt werden, nachdem man mal kurz darüber gesprochen hat. Vielmehr ist das ein fortlaufender Prozess, um den wir alle uns kümmern müssen.

Zum konkret vorliegenden Thema der Verwaltungsdigitalisierung bin ich für die sehr konstruktive Debatte dankbar; das gilt genauso für die Hinweise und die Berichterstattung aus dem MI, die uns über den aktuellen Stand informiert hat.

Ich darf das Angebot von Herrn Thiele aufgreifen. Ich halte es für einen charmanten Vorschlag, darüber im Gespräch zu bleiben und zu schauen, was man gemeinsam machen kann. Vielleicht haben wir aufgrund unserer unterschiedlichen Rollen unterschiedliche Vorstellungen, was den Zeitplan, den Finanzplan und die Geschwindigkeit angeht. Aber darüber kann man bei einem so wichtigen Thema ja reden. Es wird aber auch nicht am Ende dieser Legislaturperiode vollumfänglich abgeschlossen sein, selbst wenn wir jetzt den ultimativen Turbo zünden und „die Bazooka“ rausholen, um mal den Bundeskanzler zu zitieren. Die Verwaltungsdigitalisierung ist kein Thema, hinter das man nach fünf Jahren den Haken setzt, sondern die Entwicklung in diesem

Bereich muss kontinuierlich vorangetrieben werden. Von daher ist es sinnvoll, sich das gemeinsam anzuschauen. Ich schlage vor, dass wir darüber fraktionsintern und dann zumindest im Haushaltsausschuss beraten. Ich sehe das Thema im Übrigen auch weiterhin stark im Innenausschuss und in den Innen-AKs. Wer am Ende die Beschlüsse fasst, muss man dann sehen. Das ist mir, ehrlich gesagt, fast egal, solange die Entwicklung zu dem Thema vorangetrieben wird. Wir schauen also, was man gemeinsam auf den Weg bringen kann.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Ich schlage vor, dass wir die Beratende Äußerung heute dankend zur Kenntnis nehmen, ohne die Diskussion über das Thema zu beenden. Wir nehmen es in geeigneter Form in naher Zukunft wieder auf die Tagesordnung, dann möglicherweise schon mit Überlegungen und Papieren. Damit würde die Beratende Äußerung heute zwar formal durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen, ohne aber die Behandlung des Themas heute abzuschließen. Nach einem Signal der Fraktionen würde die Beratung dann dort ansetzen, wo wir heute geendet haben.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und verständigt sich darauf, das Thema zeitnah weiter zu erörtern.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorlagen

Vorlage 36

Haushaltsplan 2022/2023; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (lfd. Nr. 29 in den Erläuterungen), Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude, 3. Nachtrag

Schreiben des MF vom 27.04.2023

Az.: 22 12 - 26145-1- 0.07-1

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bittet die Landesregierung, auch einmal die Gründe für die ersten beiden Nachträge und die darin dargestellten Mehrkosten, die nicht vorlagepflichtig gewesen und vom Haushaltsausschuss deshalb nicht behandelt worden seien, darzulegen.

MR **Barfuß** (MF) führt aus, insgesamt wirkten sich auf diese Baumaßnahme ein sehr komplexes innerstädtisches Umfeld, sehr schwierige Baugrundverhältnisse und exorbitant steigende Bau-preise aus. Wie auch für den 3. Nachtrag seien die Gründe für den 1. und 2. Nachtrag im We-sentlichen zum einen bautechnisch unabweisbare Mehrleistungen, die sich erst im Zuge der bau-lichen Umsetzung der Maßnahme als unabweisbar notwendig herausgestellt hätten, und zum anderen Baupreisseigerungen.

Hintergrund des 1. Nachtrags seien insbesondere Mehraufwendungen in den Bereichen Ab-brucharbeiten - zum Teil habe man an das alte Gebäude herangehen müssen - und Erdarbeiten gewesen; hierbei sei ein höherer Aufwand erforderlich gewesen.

Die größte Position im 2. Nachtrag seien Altlastenbeseitigungen gewesen - so seien Kampfmittel auf dem Grundstück gefunden worden. Die entsprechenden Kampfmittelsondierungen und -be-seitigungen hätten z. B. Kosten in Höhe von ca. 70 000 Euro verursacht. Mehraufwendungen seien zu einem großen Anteil auch für Verbau-, Rahmen- und Einpressarbeiten, also Arbeiten an der Betonkonstruktion, gegeben, die mit Blick auf die Wasserdichtigkeit wichtig gewesen seien. Weitere Mehraufwendungen habe es beim Gewerk Baustelleneinrichtung gegeben, und auf-grund von Lohn-, Material- und Preissteigerungen hätten sich Mehrkosten von knapp 600 000 Euro ergeben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, mit Blick darauf, dass in dem in Rede stehende Stadtgebiet von Aurich in der Vergangenheit schon häufiger Fliegerbomben entdeckt worden seien, sei er etwas verwundert, dass entsprechende Altlastenbeseitigungen nicht eingeplant worden seien.

Hinsichtlich des 1. Nachtrags stelle sich die Frage, aus welchem konkreten Grund zusätzliche Erdarbeiten erforderlich geworden seien.

MR **Barfuß** (MF) erklärt, dass Mehrleistungen im Bereich Erdarbeiten erforderlich seien, sei erst erkennbar geworden, als mit den Abbrucharbeiten und dem Freiräumen des Baufelds begonnen worden sei. So seien z. B. Unterkonstruktionen von alten Gebäudeteilen oder Parkplätzen im Erdreich gewesen. Wenn der Ausschuss detailliertere Informationen zum Hintergrund der zu-sätzlichen Erdarbeiten wünsche, müssten diese gegebenenfalls nachgeliefert werden.

MDgt **Markmann** (LRH) fügt hinzu, die Probleme würden in solchen Fällen oft erst dann sichtbar, wenn sozusagen der Bagger die Baugrube aushebe. Diese Unwägbarkeiten seien zum Teil auch Ergebnis einer mangelhaften Dokumentation in der Vergangenheit und könnten immer wieder auftreten. Die in Rede stehenden Nachträge seien vom Landesrechnungshof geprüft und nicht beanstandet worden. Vor dem Hintergrund der erwarteten Kostensteigerungen, die natürlich außerordentlich bedauerlich seien, habe der Landesrechnungshof in den vergangenen Jahren darauf hingewirkt, dass höhere Reservemittel dafür eingepreist würden.

MR **Barfuß** (MF) ergänzt, das MF habe in der Bauunterlage unter „Risiken“ seinerzeit nachrichtlich entsprechende Mittel eingestellt, die allerdings nicht ausgereicht hätten, um den Aufwand, der sich dann ergeben habe, zu decken.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 3:

Planung einer parlamentarischen Informationsreise

Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und vertagt ihn auf seine nächste, für den 17. Mai 2023 vorgesehene Sitzung.
